

Alter Brauch - neuer Brauch

Autor(en): **Liebl, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **50 (1960)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hoffmann-Krayer-Stiftung

Einnahmen		Ausgaben	
Vortrag aus alter Rechnung .	6 211.60	Vortrag auf neue Rechnung .	6 708.90
Geschenke	311.—		
Zins 1959	186.30		
	<u>6 708.90</u>		<u>6 708.90</u>

Bundesfeierfonds

Einnahmen		Ausgaben	
Vortrag aus alter Rechnung .	30 084.47	An Gewinn und Verlustkonto	21 847.73
Zins 1959	1 256.87	Vortrag auf neue Rechnung .	9 493.61
	<u>31 341.34</u>		<u>31 341.34</u>

Volksliederfonds

Vortrag aus alter Rechnung	<u>4 005.92</u>	Vortrag auf neue Rechnung .	<u>4 005.92</u>
----------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------

Basel, den 10. Februar 1960

Der Kassier: R. Vischer

An Hand von Stichproben geprüft und richtig befunden

Der Revisor: Dr. H. Streichenberg

Alter Brauch – neuer Brauch

In einem der grossen, teuren Blumengeschäfte der Basler Innerstadt liess sich in den ersten Dezembertagen des vergangenen Jahres ein Herr von der Verkäuferin zeigen, wie sich auf einem mächtigen, leeren Rutenbündel, das mit einem breiten gelben Papierband zusammengehalten war, eine Orchidee ausnehme, und gab ihr dann den Auftrag, die kostbare, grazile Blume in der von ihr angedeuteten Art auf die groben, steifen Zweige zu binden.

Die Rute, die zur Vorstellung des Kinderniklaus gehört, kündigt jeweilen einige Zeit vor dem 6. Dezember das Kommen dieses Beschertermins an, indem sie in den Schaufenstern von Konditoreien und Bäckereien mit mancherlei Süssigkeiten behangen als Reklame zu sehen ist und in dieser Form daran erinnert, dass St. Niklaus zwar Leckereien zu spenden, aber auch strafend aufzutreten pflegt. Für die kleinen Kinder ist die Rute eine Realität, die sie fürchten lässt, er werde bei seinem Besuch ausser den ersehnten Schleckwaren, Nüssen und Obst für die Braven – oder gar stattdessen – seine mahnende und bedrohliche Fitze den Eltern als Strafinstrument für Unfolgsame zurücklassen. Unter Erwachsenen aber bietet das Niklausattribut in unserer kauf- und gebefreudigen Zeit die willkommene Gelegenheit zu Geschenken und Aufmerksamkeiten. So ist es wohl nicht ganz verwunderlich, dass jemand den Plan fasst, exotische luxuriöse Blumen zu

kaufen und auch diese zarte Gabe sozusagen zum Spass in einer der Tradition entliehenen Aufmachung überreichen zu lassen. Ob dieser Einfall einmalig ist oder ob daraus ein neuer Brauch, eine neue Form des alten Brauches, sich entwickelt, mag die Zukunft lehren. E. Liebl

Buchbesprechungen

Schweizer Bauernhäuser – Swiss Cottages. Text J. Niggli, Photos H. Maeder. Teufen AR, Verlag A. Niggli, 1959. 31 S. Text, 80 Abb.

Mit deutschem und englischem Begleittext werden uns in einem ansprechenden Band eine bunte Reihe von Photos alter Bauernhäuser, bemerkenswerter architektonischer und künstlerischer Einzelheiten sowie landschaftlicher Ausschnitte bäuerlicher Siedlungen geboten.

Wir begrüßen es, dass hier versucht wurde, ganz einfach Bauernhäuser und Siedlungen so zu sehen und darzustellen, wie sie sich dem aufnahmebereiten, Schönheit empfindenden und Stimmungsbilder festhaltenden Auge des Photographen darbieten. Weshalb muss sich die Autorin deswegen entschuldigen? Wissenschaftliche Forschung ist zwar notwendig, aber es schadet gar nichts, wenn dieses Buch – erwachsen aus der Freude und Liebe zur eigenen Heimat – in ganz unsystematischem Sinne und in freier Auswahl die Bauernhäuser von einer andern Seite beleuchtet. Die Bauernhausforschung freut sich über jedes Werk, das geeignet ist, in unserm Volk den Sinn für die eindrucklichen Bauformen und die Besonderheit dieses Ausdrucks unserer bäuerlichen Kultur zu erhalten und zu fördern.

Jeder Freund einheimischer Baukunst wird gerne und immer wieder zu diesem Bildband greifen. Auch ohne gewollte Systematik sind die wesentlichen Landschaften mit ihren Hausformen erfasst. Erfrischend ist es, dass man für diesmal kaum den üblichen, «schönen» und tausendfach festgehaltenen Bauernhäuser begegnet, sondern dass der Photograph neue Wege beschreitet und Bilder aus abgelegenen oder wenig bekannten Gebieten bringt. M. Gschwend

Baselbieter Heimatbuch, Band VIII. Hrsg. von der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Basellandschaft. Liestal, Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale, 1959. 320 S., 1 Kunstbeilage, 63 Abb. Fr. 10.–.

In dem neuen Baselbieter Heimatbuch tritt der ausgesprochen volkskundliche Aspekt diesmal etwas mehr in den Hintergrund. Das will natürlich nicht heissen, dass die mannigfachen Aufsätze aus dem kulturellen Gebiet und der Geschichte nicht immer wieder auch den Volkskundler interessieren dürften. So sind die reizend erzählten und prächtig geschriebenen Dialektscenen von Pauline Wirz über «dTaufi» und «sSteiölliecht» wirkliche, volkskundliche Genreszenen. Ausschnitte aus der rechtlichen Volkskunde bieten die aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Schilderung der Aufrichtung eines Galgens (von Karl Loeliger) und die Beschreibung eines Grenzsteins mit einer Klammer (vom verdienten Spezialforscher auf diesem Gebiet, Hans Stohler). Anregend und aufschlussreich ist die «Statistik der prähistorischen und der historischen Funde und der Restaurierungen von Kulturdenkmälern des Kantons Baselland für die Zeit vom 1. Januar 1956 bis 31. Dezember 1958», die Paul Suter in verdienstlicher Weise zusammengestellt hat. – Der Staat Baselland hat durch namhafte Unterstützung den sehr niedrigen Preis des Jahrbuchs ermöglicht. Wildhaber